Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a Ziffer 3 LFGB "Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen"

Datum Veröffentlichung	Datum Feststellung	Lebensmittelunternehmer/ Inverkehrbringer	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlagen	Bemerkung	Datum der Löschung
09.06.2026	23.02.2026	Gourmet Tempel Mülheim-Kärlich GmbH, Industriestraße 38, 56218 Mülheim-Kärlich	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Verarbeitung und Herstellung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen sowie Schädlingsbefall).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 05.05.2026 war die überwiegende Anzahl der lebensmittelrechtlichen und hygienischen Mängel abgestellt.	10.12.2026
15.06.2026	25.03.2026	Vulkanstüffje, Andernacher Straße, 56645 Nickenich	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Verarbeitung und Herstellung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 03.06.2026 waren die Hygienemängel teilweise abgestellt.	16.12.2026
15.07.2026	28.04.2026 und 29.04.2026	Clemens Schmitz, Kräwerweg 80, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 29.04.2026 hatte eine Grundreinigung stattgefunden und die Hygienemängel waren teilweise beseitigt.	16.01.2027
27.07.2026	05.05.2026	Fleisch- und Wurstwaren Weingart GmbH, Koblenzer Straße 62, 56727 Mayen	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und/oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 07.05.2026 war ein Großteil der Hygienemängel abgestellt. Bei der Nachkontrolle am 12.05.2026 waren alle Hygienemängel beseitigt.	28.01.2027
09.11.2026	19.08.2026	Fleisch- und Wurstwaren Weingart GmbH, Koblenzer Straße 62, 56727 Mayen	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und/oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen sowie Schadnagerbefall).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 20.08.2026 war ein Teil der Hygienemängel abgestellt und es wurde kein Schadnagerbefall mehr festgestellt.	10.05.2027